

5200/AB XX.GP

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Povysil u. a.
betreffend Mifegyne und Schwangerschaftsabbruch
(Nr. 5540/J)

Zur vorliegenden Anfrage führe ich folgendes aus:

Zu Frage 1:

In Österreich besteht keine Meldepflicht für Schwangerschaftsabbrüche. Im Rahmen der Spitalsentlassungsstatistik wird seit 1990 auch die Entlassungsdiagnose "legale Interrupcio" ausgewiesen. Über die Schwangerschaftsabbrüche im Bereich der niedergelassenen Ärzteschaft und der selbständigen Ambulatorien liegen mir keine Zahlen vor.

Es zeigt sich, daß es seit 1990 zu einem kontinuierlichen Absinken von 3.630 Fällen auf 2.341 Fälle im Jahr 1997 kam. Für 1997 ist die Alterstruktur gegliedert nach Bundesländern der folgenden Liste zu entnehmen:

	0 - 14	15 - 44	45 - 64	65 und älter	GESAMT
Jahre					
Burgenland	---	2	---	---	2
Kärnten	---	115	3	---	118
Niederösterreich	2	210	---	---	212
Oberösterreich	7	1.252	10	---	1.269
Salzburg	---	32	---	---	32
Steiermark	1	239	1	---	241
Tirol	---	18	---	---	18
Vorarlberg	---	10	---	---	10
Wien	3	432	4	---	439
Österreich ges.	13	2.310	18	---	2.341

Zu Frage 2:

Im Rahmen des Zuständigkeitsbereiches meines Ressorts wird so wie bisher Aufklärungsarbeit geleistet. Beispielsweise ist auf die Broschüre "Kondome? Na sicher!" zu verweisen, die gemeinsam mit dem Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten an den Schulen verteilt wurde.

Zu Frage 3:

Auch in der Vergangenheit wurde stets die Auffassung vertreten, daß Schwangerschaftsunterbrechung keine wünschenswerte Methode der Geburtenregelung darstellt. Deshalb wurden bereits in den letzten Jahrzehnten entsprechende Sozialleistungen geschaffen, um Frauen zu entlasten und eine echte Entscheidung über die Fortsetzung der Schwangerschaft zu ermöglichen. Zu nennen wären hier beispielsweise Mutterschutz, Karenzurlaub, Karenzgeld, Sondernotstandshilfe, Kleinkindbeihilfe sowie zusätzliche Familienleistungen der Bundesländer. Darüberhinaus wurde ein österreichweites Netz von Familien- und Partnerberatungsstellen aufgebaut, wo kostenlos Beratungen zu Fragen der Familienplanung und Empfängnisverhütung angeboten werden und auch auf die individuellen Probleme und Konflikte bei ungewollter Schwangerschaft eingegangen werden kann. Somit wurden bereits umfangreiche Maßnahmen gesetzt, die mithelfen können eine Entscheidung für das Kind zu ermöglichen.